

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0331/07
für die Fragestunde während der Mai-Tagung 2007
gemäß Artikel 109 der Geschäftsordnung
von Zdzisław Zbigniew Podkański
an die Kommission

Betrifft: Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung

Auf der Plenartagung am 24. April in Straßburg wurde Änderungsantrag Nr. 8 zum Bericht über die Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung (A6-0137/2007) zurückgewiesen. Dieser Änderungsantrag zielte auf eine rationalere Verteilung der Quoten unter den Mitgliedstaaten ab. Die Übertragung der von den alten Mitgliedstaaten ungenutzten Quoten auf die neuen Mitgliedstaaten würde die Chance eröffnen, diese Quoten vollständig auszuschöpfen und z. B. für Polen und Litauen eine große Hilfe darstellen.

Zusätzlich käme es zu einer verbesserten Verteilung der Erzeugungsquoten innerhalb der EU (gegenwärtig UE-15 – 90,4% und UE-10 – 9,6% für Stärke bzw. UE-15 – 70% und UE-10 – 30% für Kartoffeln). Angesichts der Zurückweisung von Änderungsantrag 8 stellt der Verfasser folgende Frage: Welche Maßnahmen leitet die Kommission ein, um die Produktion von Kartoffelstärke zu regulieren und den Interessen der neuen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen?

Eingang: 02.05.2007
pl